

Wie die Caritas hilft

- Unterschiedliche Felder von Hilfe
- Lebensnerv Caritas: Pfarrcaritas
- Hilfe und Geld
- Buchführung und laufende Dokumentation
- Hilfe braucht Bildung

Unterschiedliche Felder von Hilfe

Die Hilfe der Caritas ist vielfältig und in verschiedensten inhaltlichen und thematischen Bereichen vorhanden.

Grundsatz für die Hilfe ist das christliche Menschenbild, in dem grundgelegt ist, dass **jeder Mensch Geschöpf Gottes, etwas Einmaliges, Einzigartiges ist.**

Aus diesem Grundsatz abgeleitet, ergeben sich einige Richtlinien:

- Hilfe ohne Ansehen der Person, Rasse, Religion, ...
- Hilfe von Angesicht zu Angesicht (im direkten Kontakt, im Angesicht der Situation wird Hilfe geleistet)
- Hilfe zur Selbsthilfe (Hilfe erfordert immer auch das Zutun des Menschen, dem geholfen wird – im Rahmen seiner Möglichkeiten....)

Die Möglichkeiten und Umsetzungen von „Hilfe“ sind dabei umfassend und können sehr unterschiedlich sein.

Katastrophenhilfe

Unter Katastrophe versteht die Caritas eine Situation, in der

- eine große Anzahl an Opfern,
- großes menschliches Leid und Verzweiflung,
- oder große materielle Zerstörung mit großen Umweltschäden zu erkennen sind.

Immer dann, wenn Katastrophenfälle wahrgenommen werden, bedarf es einer speziellen Form der Hilfe. Es geht darum, Menschen zu helfen, die Folgen von Katastrophen zu überwinden. Es geht darum, Überleben zu sichern, die größte Not zu lindern (Nahrung, Kleidung, Obdach), den Wiederaufbau zu unterstützen, aber auch seelisches Leid zu lindern (Betreuung und Beratung).

Gerade im Katastrophenfall ist es wichtig, schnell und unmittelbar mit Hilfe zur Stelle zu sein. Besonders wichtig sind dabei eine enge Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort, sowie eine enge Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen, die ortsübergreifend arbeiten.

Als Unterstützungsstelle für die Pfarrcaritas steht die Diözesancaritas zur Verfügung.

Einzelfallhilfe

Im Unterschied zur Katastrophenhilfe ist Einzelfallhilfe durch individuelle und der einzelnen Situation angepasste Hilfsmaßnahmen gekennzeichnet.

Dazu ist es notwendig, dass Hilfesuchende und HelferIn bzw. Helfer direkten Kontakt haben, in gemeinsamer Abstimmung Gründe und Ursachen der Notsituation abklären, und ein auf die einzelne Situation abgestimmter Hilfeplan erarbeitet wird.

Der überwiegende Teil der Hilfeleistungen in Österreich ist in diese Kategorie einzuordnen, wobei aus der christlichen Tradition eine spezielle Form der Hilfeleistung das „**Almosen**“ darstellt.

Unter Almosen ist dabei eine kleine, meist einmalige Hilfeleistung zu verstehen, die aus christlicher Barmherzigkeit gegeben wird. (Klostertsuppe, Weihnachtsaktionen, ...) In einer Pfarre sollte überlegt werden, wann, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Hilfe in Form von Almosen geleistet wird bzw. auch geleistet werden kann. Auch diese Almosen werden (siehe weiter unten „Hilfe und Geld“) dokumentiert.

Davon zu unterscheiden sind andere Formen der Einzelfallhilfe, die nach einer Abklärung der Situation erfolgen. Das kann eine einmalige Hilfe in einer akuten Notsituation sein oder auch eine längerfristige Unterstützung, durch die gemeinsam mit den Hilfesuchenden ein Ausweg erreicht wird.

Für all diese Hilfeleistungen ist wichtig, dass zur möglichst zielgerichteten Hilfe Erfahrung und Wissen der Helfer wichtige Bestandteile sind. Zusätzlich dazu ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass die Hilfe der Pfarrcaritas genau beobachtet wird und Rückfragen (bekommen die richtigen Personen Hilfe?) jederzeit möglich sind.

Im Anhang befindet sich ein „KlientInnenenerhebungsbogen“, der als Handreichung und Hilfestellung bei der Situationserhebung dienen soll und gleichzeitig für die Dokumentation der Hilfeleistungen wichtig sein kann. Dieser Bogen soll Ihnen als eine „Checkliste“ dienen, denn oft fällt einem eine entscheidende Frage erst danach ein. Er kann in vielen der Situationen, die sie bei den Fallbeispielen finden, als Hilfsmittel für die erste Bestandsaufnahme dienen. Auch die Weitervermittlung zu anderen, seien es Behörden, Caritasstellen oder andere Sozialeinrichtungen, wird für sie dadurch einfacher, da viele der angeführten Punkte rückgefragt werden und sie so zielgerichteter und schneller Antworten bekommen. Zu guter Letzt dient er auch der Dokumentation innerhalb der Pfarre und gegenüber Spenderinnen und Spendern. Bei Menschen, die mehrmals oder längerfristig von ihnen unterstützt werden, können sie so auch Veränderungen (und Erfolge) dokumentieren.

Neben der genauen Dokumentation der Finanzausgaben wird dieser Bereich zunehmend wichtig (Spendengütesiegel), da nachvollziehbar zu gewährleisten ist, dass gespendete Gelder ihrer Widmung entsprechend auch tatsächlich zum Empfänger kommen.

Hilfestellung und Informationen siehe Kapitel „Hilfe und Geld“.

Lebensnerv Caritas: Pfarrcaritas



Caritas geschieht - zunächst - vor Ort, in jeder einzelnen Pfarrgemeinde. Zu deren lebendigen Gestaltung will die Pfarrcaritas durch konkrete Nächstenliebe beitragen. Sie ist im Pfarrgemeinderat verortet im Fachausschuss „Sozial-Caritative Dienste“ oder „Sozialausschuss“.

Ihren Dienst führt die Pfarrcaritas auf dreifache Weise durch:

1. Sie ist aufmerksam

- Pfarrcaritas ist „soziales Gewissen“ der Pfarrgemeinde.
- Das Dasein füreinander gehört zum Wesensmerkmal der Kirche und somit der Pfarr-Gemeinde.
- Ihre Kernaufgabe ist „die Menschen in ihrem Lebensraum“ wahrzunehmen, mit ihnen ein Stück ihres Weges mitzugehen.

2. Sie ist zur Stelle, „wenn der Hut brennt“

- Pfarrcaritas lässt sich von der Situation der Menschen, der Not anderer berühren.
- Sie ist selbst bewegt, wenn Lebenssituationen nur schwer zu bewältigen sind. Durch Mut und kompetente Unterstützungsarbeit wird ein Stück weit Gerechtigkeit und Umverteilung möglich.

3. Sie ermöglicht Begegnung

- Pfarrcaritas geht zu den Menschen.

Sie begegnet den Menschen wie Jesus dem Blinden, dem Taubstummen, dem reichen Jüngling, Martha und Maria, der Mutter des Petrus und vielen anderen Menschen begegnet ist.

Das Leben Jesu als Begegnungs- und Beziehungsgeschichte verstehen zu lernen, unser Leben als Begegnungs- und Beziehungsgeschichte leben zu lernen ist zentrale Aufgabe sozial-caritativen Bemühens.



Pfarrcaritas ist der Versuch, Menschen in die Mitte zu holen, ihnen ein Gesicht zu geben und sie in ihrer Würde von Gott her zu sehen, auch und gerade dort, wo sie nicht strahlend, dynamisch und in jeder Beziehung „top“ erscheinen. Dann kann der Lebensnerv Caritas immer lebendiger werden.

In diesem Teil sind notwendige Informationen und Hintergründe für effiziente und gut organisierte Pfarrcaritasfinanzen zusammengestellt. Die angeführten Modelle sind keine Patentrezepte, dennoch könnte die eine oder andere Anregung auch für Ihre Pfarre interessant sein.

Caritasmittel und Pfarre

Caritasmittel sind als Treuhandgelder (Verwahrgelder) Teil der Kirchenrechnung und obliegen der Verantwortung des Ortspfarrers oder von ihm beauftragter Personen. Caritasgelder werden in einem eigenen Rechnungskreislauf geführt und sind nicht mit den allgemeinen Pfarrmitteln aus anderen Sammlungen und Kollekten zu vermischen.

Tipp: Als sehr sinnvoll erweist sich die in vielen Pfarren geübte Praxis den „Sozialausschuss der Pfarre“ in die Verwaltung dieses Geldes und die Entscheidung wofür es verwendet werden soll, mit einzubeziehen.

Spenden für die Inlandsarbeit der Pfarrcaritas ebenso für die Diözesancaritas

Grundsätzlich soll sich jede Pfarrcaritas selbst finanzieren, nur so kann spontane und unbürokratische Hilfe vor Ort gewährleistet werden. Darüber hinaus können die Mittel der Diözesancaritas für Hilfeleistungen angefragt werden, wenn die Dimension der notwendigen Hilfe die Möglichkeiten einer Pfarre überschreitet. Die Einnahmemöglichkeiten der Pfarrcaritas sind dabei sehr vielfältig.

- Die zentrale und größte Spenden-Einnahmequelle für die Inlandsarbeit der Pfarrcaritas (ebenso wie für die Diözesancaritas) bildet die jährlich im Diözesangebiet stattfindende Haussammlung. Von den in der Haussammlung gesammelten Mitteln können 40 % in der jeweiligen Pfarre verbleiben. 60 % werden an die Diözesancaritas übermittelt. Die Haussammlung dient der Finanzierung der Hilfe im Inland. Sie findet jährlich im März statt.
- In einigen Pfarren werden **Bazare oder Flohmärkte** veranstaltet, um mit dem Erlös pfarrliche Hilfsprojekte mitzufinanzieren. In manchen Pfarren wird auch bei **allgemeinen Veranstaltungen** (Ball, Erntedank) ein bestimmter Anteil von Einnahmen dem Caritasausschuss übergeben. Für konkrete Anliegen ist auch das Modell "Caritas Box" geeignet. Eine Schachtel wird in die verschiedenen Gruppen und Runden der Pfarre mitgegeben und jede und jeder gibt anonym, was ihr/ihm möglich ist. Vor allem wenn es um Sachspenden geht, sind oft auch **Firmen und Gewerbetreibende** bereit, sich zu beteiligen.
- Eine **Kollekte für die Pfarrcaritasarbeit** bei genauer Angabe des Verwendungszweckes in Verbindung mit der Gottesdienstgestaltung durch den Sozialausschuss bzw. einer Präsentation pfarrlicher Caritasarbeit ist möglich.

- Ebenso kann ein vom Sozialausschuss gestaltetes **Pfarrblatt mit einem Zahlschein** für die Pfarrcaritas verbunden sein. **Sachspendensammlungen** (Lebensmittel, Kleider) haben in einigen Pfarren eine gute Tradition.
- Besonders erfreulich sind regelmäßige Einnahmen, wie sie Sozialausschüsse aus den Zuwendungen von **Selbstbesteuerungsgruppen** erhalten.

Verwendung der Pfarrcaritasmittel

Als wichtiger Grundsatz für den Umgang mit Spendengeldern gilt sowohl für die Diözesancaritas wie auch für die Pfarrcaritas, dass die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel gewährleistet und in geeigneter Weise dokumentiert werden muss.

Hier einige Tipps zu den wichtigsten Ausgabenbereichen:

- **Einzelunterstützung:**
Die unten angeführten Grundsätze werden im Bereich der Caritas angewendet und sollten auch als Orientierung bei der finanziellen Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien durch die Pfarrcaritas herangezogen werden. Der fünfte Grundsatz wurde eigens für die Einzelunterstützung durch die Pfarrcaritas formuliert.
- **Projekte:**
Es ist sinnvoll, Projekte im Inland und im Ausland zu unterscheiden und die dafür anfallenden Kosten für Organisation und Transport etc. hier zu berücksichtigen.
- **Weiterbildung von MitarbeiterInnen und Sachaufwendungen:**
Weiterbildungskosten von MitarbeiterInnen können durchaus aus Mitteln der Pfarrcaritas getragen werden. Schließlich ist das richtige "Know-how" für eine wirksame Hilfe sehr oft entscheidend, wobei darauf zu achten ist, dass dieser Betrag in der Regel 10% der Spendengelder nicht überschreitet.

Grundsätze für Geldaushilfen

1) Maximale Eigenleistung

Wenn Personen wegen finanzieller Aushilfen zur Caritas kommen, wird in einem Erstgespräch zuerst die derzeitige Familien- und Lebenssituation erhoben. Anhand eines Finanzplanes, der das gesamte Familieneinkommen und alle Ausgaben enthält, werden zunächst jene Lösungsvarianten erörtert, die die Hilfesuchenden und ihre Angehörigen selbst durchführen können. Das heißt: Hilfe kann auch in einer besseren Lebensplanung bestehen. Es muss nicht in jedem Fall zu einem Caritas-(Geld-)Einsatz kommen. Manche Geldfrage löst sich auch, wenn der Hilfesuchende selbst aktiv wird und vorhandene Ressourcen (besser) nutzt (*Beispiel: Wurde ein Lohnsteuer-ausgleich gemacht? Kann für eine Anschaffung das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld abgewartet werden?*)

2) Wegweiser im Sozialstaat sein

Sollten diese Maßnahmen nicht in Frage kommen oder nicht ausreichen, werden die Möglichkeiten öffentlicher Sozialeinrichtungen besprochen und ausgeschöpft (Arbeitslosenunterstützung, Pensionsversicherungszahlungen, Leistungen für Familien, Sozialhilfe, etc.). Vielfach besteht Unwissenheit über diese Möglichkeiten. Auch Information ist daher Hilfe (Die Caritas bietet im Bedarfsfall in den Beratungsstellen und regionalen Caritaszentren dafür Hilfe und Unterstützung).

Spendengeld soll nicht dort zum Einsatz kommen, wo ohnehin ein soziales Netz besteht.

3) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Je nach Problemlage versucht die Caritas auch mit öffentlichen und privaten Initiativen (Nachbarschaftshilfe, Clubs, Hilfsdienste, Beratungsdienste) zusammenzuarbeiten. Viele Notlagen bestehen nicht allein in einer finanziellen Problematik, sondern in Informationsmangel und Kontaktarmut.

4) Finanzielle Hilfe - möglichst zweckgewidmet

Wenn nun alle aufgezählten Möglichkeiten nicht rechtzeitig wirksam werden können, so wird von der Caritas eine finanzielle Überbrückungshilfe gegeben. Dabei wird zumeist versucht, nicht mit dem Auszahlen von Bargeld zu arbeiten, sondern durch eine Übernahme von Kosten (z. B. Direktüberweisung der Miete oder der Energiekosten) oder in Form von Gutscheinen (etwa für Lebensmittel) eine zweckgebundene Verwendung zu sichern. Die Höhe der finanziellen Überbrückungshilfe wird jeweils individuell bemessen. Sie orientiert sich am notwendigen Bedarf und an den budgetären Mitteln.

5) Finanzielle Hilfe ist ein "Vertragsgeschäft"

Um das zu dokumentieren, empfiehlt es sich, einen geeigneten Rahmen dafür zu schaffen. Wichtig ist, in genügend Zeit und Ruhe ein Gespräch zu führen, Personenstandsdaten aufzunehmen, Papiere zu kontrollieren, Geldunterstützungen müssen vom Klienten gegengezeichnet, Gutscheine und Sachbezüge karteimäßig festgehalten werden. Vereinbarungen über die Verwendung der Unterstützung, evtl. Nachweise dafür, über die Einmaligkeit einer Unterstützung oder auch über weitere Hilfeplanungen und Unterstützungen sollen schriftlich festgehalten werden und auch vom Hilfeempfänger gegengezeichnet werden. Die Caritas ist wesentlich auch dem Spender für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder verantwortlich. Dies kann auch vor dem Klienten argumentiert werden. Vertragsgeschäft auch in dem Sinn, dass bestimmte Vereinbarungen vom Hilfsbedürftigen (kontrollierbar) eingehalten werden müssen (z. B. Dauerauftrag bei Mieteinzahlungen bei Delogierungsgefahr, ...)

Sammlungen für die Diözesancaritas

Die Caritas hat in Vereinbarung mit der Diözese und den jeweils zuständigen Bundesländern einige fix vereinbarte Sammeltermine. Die genauen Termine sind im Verordnungsblatt der Erzdiözese veröffentlicht (alle Pfarrämter besitzen ein Verordnungsblatt) oder gesonderten Zusendungen zu entnehmen. Diese Zusendungen ergehen an die Pfarrämter.

Die wichtigsten Sammlungen sind:

- **Caritas Haussammlung:**
jeweils im März eines Kalenderjahres
durchgeführt durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Pfarre
genehmigt durch die Landesregierungen von Salzburg und Tirol
40 % der gesammelten Mittel bleiben in der Pfarre
60 % gehen an die diözesane Caritas –
100 % der Mittel werden im Inland verwendet
- **Augustsammlung:**
wird zu 100 % für die Auslandshilfe der Caritas verwendet
- **November- oder Elisabethsammlung (Elisabethsonntag):**
wird zu 100 % für die Inlandshilfe der Caritas verwendet

Zusätzlich zu diesen „fixen“ Sammlungen wird im Bedarfsfall (Katastrophen, Nothilfe etc.) in den Pfarren um Sammlungen gebeten. Im Regelfall sind dies gemeinsame Aufrufe von Caritas und Erzdiözese.

Wie geht die Diözesancaritas mit Ihrem Geld um?

Jede Spende hilft. Und die Caritas sorgt dafür, dass jeder Euro effizient und nachhaltig eingesetzt wird.

- **Spendenwidmung**
Sie können Ihre Spende einem bestimmten Zweck widmen, indem Sie bei Ihrer Einzahlung vermerken, wofür die Caritas Ihre Spende verwenden soll. Ungewidmete Spenden setzt die Caritas in verschiedensten Krisen- und Katastrophensituationen ein, dort wo Hilfe gerade am nötigsten ist.
- **Spendenverwaltung**
In der Verwaltung werden sparsamste Wege gegangen, jedoch gilt es, ein transparentes, aussagekräftiges, allen rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen genügendes Verwaltungssystem zu führen, das garantiert, dass Spendengelder sorgfältig verwendet werden.

Die Buchhaltungen der Caritasorganisationen in Österreich sind folgenden Kontrollen unterworfen:

1. Das Finanz- und Rechnungswesen wird von organisationsinternen bzw. kirchlichen Prüfstellen kontrolliert.
2. Die Bücher werden von beeideten Wirtschaftstreuhändern geprüft.
3. Öffentliche Mittel, die von der Caritas verwendet werden, unterliegen der Kontrolle der öffentlichen Hand (Länder, Ministerien, EU-Behörden).

- **Datenschutz**
Die Caritas verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit den Spenderadressen weit über die Beschränkung des Datenschutzgesetzes hinaus. Spender, die keine Zusendungen mehr erhalten wollen, können das jederzeit bei der Caritas bekannt geben.

- **Transparenz**
Eine mehrfach pro Jahr erscheinende Spenderinfo informiert die Öffentlichkeit über Caritas Projekte und die Verwendung der Spendenmittel. Einmal jährlich wird ein Jahresbericht mit einem Gesamtüberblick herausgegeben.
- **Sparsame Werbung**
Die dichte Werbung um Spenden ist nur möglich, wenn die Werbewirtschaft die Caritas-Appelle gratis veröffentlicht. Die Caritas muss zum Beispiel für ihre Werbekampagnen nur das Material produzieren (ein Großteil wird durch Sponsoren abgedeckt), aber keine teuren Einschaltgebühren zahlen.
- **Nachhaltig helfen**
Für die Caritas bedeutet der Umgang mit Spenden Anstrengungen in mehrfacher Hinsicht. Es geht vor allem um einen effektiven Mitteleinsatz, der durch Projektmanagement, Controlling und enge Kontakte mit den Partnern gewährleistet wird. Aber auch durch die Kombination von Geld- und Sachspenden, den klugen Einsatz von Ehrenamtlichen und die gute Auswahl von Projektpartnern. Und durch das Bemühen, nachhaltig zu arbeiten. Also nach Überschwemmungen Häuser überschwemmungssicherer zu errichten, bei Hungerkatastrophen nicht nur Lebensmittel auszuteilen, sondern zu versuchen, Anbau- und Lagerungsmethoden zu verbessern. Nicht nur Krankheiten zu behandeln, sondern auch Gesundheitserziehung umzusetzen. Für die Spender bedeutet dies, dass ihre Spende vervielfacht wird.

Buchführung und laufende Dokumentation

Allgemeines

Eine ordnungsgemäße Buchführung und laufende Dokumentationen sind mit großer Sorgfalt zu erstellen, da die **widmungsgemäße Verwendung von Spenden** und Zuschüssen für Sozialaufgaben belegbar sein muss. (Situationen, in denen ein Spender bzw. dessen Verwandte oder Erben, ein Subventionsgeber oder auch die Medien den Geldfluss nachverfolgen möchten, werden immer häufiger.)

Fragen zur Buchführung richten Sie bitte an:

Caritas Salzburg, Referat Pfarrcaritas, pfarrcaritas@caritas-salzburg.at;
Tel.: 0662/84 93 73 -167 ;

Wie muss die Buchführung aussehen?

Grundsätzlich gilt, dass die Dokumentation und Buchführung den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes zu entsprechen hat. Dies gilt sowohl für den Kontenrahmen als auch für die Form und die inhaltliche Gestaltung. Im Falle einer nicht allzu umfangreichen Buchhaltung kann diese aus einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung bestehen. Diese kann sowohl per EDV (verschiedene einschlägige Programme) als auch per Hand geführt werden. Als Beilage zu diesem Teil findet sich eine Kassabuchvorlage, die im Bedarfsfall auch auf EDV (sehr zu empfehlen!) geführt werden kann. Das Formular kann unter der E-Mail-Adresse pfarrcaritas@caritas-salzburg.at angefordert werden. Sinnvoll ist dabei eine jährliche (Kalenderjahr) Abrechnung zu erstellen.

Wann ist eine Abrechnung zu erstellen:

Grundsätzlich gilt, dass sobald die Pfarrcaritas Spendengelder entgegennimmt und diese in Form von Sach- und Geldzuwendungen an bedürftige Personen weitergibt, eine eigene **Abrechnung zu erstellen ist**.

Erstellung der Caritas-Jahresabrechnung

Die Jahresrechnung ist bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erstellen. Dabei sind die diözesanen Vorgaben einzuhalten.

Das Nettovermögen (Anfangsvermögen per 1.1. bzw. Endvermögen per 31.12.) ist die Summe der Guthaben abzüglich der Summe der Schulden. Anfangsvermögen plus Einnahmen minus Ausgaben ergibt als Endvermögen den gleichen Betrag wie die Summe der einzelnen Bestände des Endvermögens.

Caritas-Haushaltsplan

Der Caritas-Haushaltsplan dient zur internen Planung. Vor allem in Pfarren mit größerem Finanzaufwand im Bereich der Pfarrcaritas empfiehlt es sich, dieses Hilfsmittel für die eigene Planung und Transparenz zu verwenden.

Ein entsprechendes Leer-Formular (Kopiervorlage) finden Sie im Anhang an das Kapitel Finanzen. Es ist auch elektronisch erhältlich. Anzufordern bei: pfarrcaritas@caritas-salzburg.at

Beilagen: Stammdaten
Erhebungsblatt Finanzen
Kassabuch

Kriterien für Geldausgaben in der Pfarre aus Spendenmitteln der Haussammlung:

Auf Wunsch der Dechantenkonferenz hat die Caritas folgende Kriterienliste über die Verwendung der Gelder für die Pfarre aus der Caritas Haussammlung erstellt. Wir er-suchen Sie, diese Kriterien bei der Geldausgabe zu beachten.

Die Caritas muss jährlich beim Land Salzburg und Land Tirol um die Genehmigung der Sammlung ansuchen und einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Gel-der bei den Landesregierungen vorlegen.

Die Landesregierungen behalten sich auch das Recht vor, konkrete Überprüfungen durchzuführen. Auch wenn das letztere noch nicht vorgekommen ist, sind wir (Diöze-sancaritas und Pfarre) aufgefordert, äußerst transparent und widmungsgemäß mit den gespendeten Mitteln umzugehen.

Allgemeine Grundsätze für Hilfsleistungen:

1. Hilfe ohne Ansehen der Person, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder persönlichem Verschulden.
2. Hilfe von Angesicht zu Angesicht, nicht über andere Institutionen bzw. Einrich-tungen zur Überbrückung von Notlagen.
3. Hilfe zur Selbsthilfe, um möglichst wieder unabhängig werden zu können. (Kei-ne Dauerunterstützungen der gleichen Personen.)

Einige Beispiele für

sachgemäße Verwendung	nicht sachgemäße Verwendung
<p>Verwendung der Mittel für Einzelfallhilfe in der Pfarre oder näheren Umgebung. (Unterstützungen für Nahrung, Wohnen, Strom, Heizung, Fahrtkosten, Ausgaben für Kinder.) Hier gilt das Prinzip, dass Hilfe der Caritas generell erst nach Aus-schöpfung aller anderen Möglichkeiten zum Einsatz kommt.</p> <p>Hilfeleistungen für Personen aus Grup-pen, die „am Rande stehen“ zur Schaf-fung von Begegnungsmöglichkeiten z.B. MigrantInnen, AsylwerberInnen, Alte, Kranke, etc</p>	<p>Nicht verwendet werden darf das Spen-dengeld für Zwecke, die nicht unmittel-bar dem sozialen Aufgaben-bereich der Pfarre zuzuordnen sind. Z. B.: Baumaßnahmen, Renovierungen, Finanzierung sonstiger kirchliche Betriebe und Einrichtungen.</p> <p>Nicht verwendet wird dieses Geld für die Auslandshilfe (auch nicht für Caritas-Projekte). Die Sammlung ist ausschließ-lich der Inlandshilfe gewidmet und auch von den Landesregierungen dafür ge-nehmigt.</p>

Durchführung von **Caritas-Projekten**

Finanzierung von **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** von MitarbeiterInnen, die **ehrenamtlich** in der Pfarre im Sozialbereich tätig sind. (maximal 10 % des Spende aufkommens) Schließlich ist das richtige „**Know-how**“ für eine wirkungsvolle Hilfe sehr oft entscheidend.

Der verantwortliche Einsatz von Spendengeldern ist in der Praxis nicht immer einfach. Es geht vor allem um einen **effektiven Mitteleinsatz**, um eine gute Kombination von Geld- und Sachspenden, um ein **sensibles und diskretes Vorgehen** der MitarbeiterInnen der Pfarre gegenüber Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die kritische **Abwägung**, wer finanzielle Unterstützung erhält, wird wohl immer **situations- und personenbezogen** erfolgen müssen.

Tipp: Genauere Informationen zu Dokumentation, Abrechnung und Spendenabsetzbarkeit finden Sie im **Verordnungsblatt der Erzdiözese vom Februar 2010**.

Informationen über die Verwendung von Pfarrcaritasgeldern; Regelungen der sog. „Spendenabsetzbarkeit“

1. Allgemeines:

Der Nationalrat hat mit dem Steuerreformgesetz 2009 und mit Wirksamkeitsbeginn zum 1.1.2009 die sog. Spendenabsetzbarkeit beschlossen, d.h. Spenden von privaten Personen und Betrieben steuerlich absetzbar gemacht.

Diese Spendenabsetzbarkeit bei den Spendern besteht aber nur für Organisationen, die verschiedenste Voraussetzungen dafür erfüllen und nach Überprüfung dieser Voraussetzungen auf eine beim Finanzamt Wien 1/23 geführten Liste aufgenommen worden sind.

Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg ist auf dieser Liste aufgenommen (www.bmf.gv.at)

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen ist u.a. das Verfolgen von mildtätigen Zwecken. Unter Mildtätigkeit versteht der § 37 Bundesabgabenordnung (BAO): „Mildtätig (humanitär, wohltätig) sind solche Zwecke, die darauf gerichtet sind, hilfsbedürftige Personen zu unterstützen“.

Die Mittelverwendung für die begünstigten Zwecke ist von den Organisationen detailliert zu dokumentieren, was eine hohe Anforderung an Buchhaltung und Dokumentation darstellt.

2. Caritas-Sammlungen in den Pfarren:

Bei Sammlungen/Kollekten, die zu 100% an die Caritas weitergeleitet werden, stellt die Caritas die von den Spendern ggf. gewünschte Spendenbestätigung aus. Die Voraussetzung dafür ist die Übermittlung der Unterlagen von der Pfarre an die Caritas (Sammellisten – mit Name und Adresse des Spenders und Höhe des gespendeten Betrages)

Im Zusammenhang mit der jährlich stattfindenden Caritas – Haussammlung werden die eben kurz dargestellten Regelungen auch für die Pfarrcaritas wirksam.

Die in der Pfarre verbleibenden Gelder der Haussammlung (oder abzugsfähige anderweitige Spenden an die Pfarrcaritas) müssen ausschließlich für einen begünstigten Zweck eingesetzt werden, also nur für mildtätige Zwecke Verwendung finden.

Mildtätigkeit bedeutet, dass finanzielle oder materielle Unterstützungen an materiell oder persönlich hilfsbedürftige Personen unmittelbar geleistet werden.

Eine anderen Zwecken dienende Verwendung des Pfarranteiles der Haussammlung darf nicht vorkommen und ist darüber hinaus auch nicht mit der angekündigten Zweckwidmung der Haussammlung vereinbar.

Die Spendenabsetzbarkeit erfordert auch die Führung von Verwendungsnachweisen, d.h. genaue Aufzeichnungen müssen geführt werden.

Die Verwendung der Pfarrcaritasmittel ist in jedem Einzelfall zu dokumentieren und nach buchhalterischen Grundsätzen darzustellen. Für jede Zuwendung an hilfsbedürftige Personen ist ein Beleg auszustellen, woraus auch der Verwendungszweck ersichtlich ist.

Es muss eine Abrechnung zum 31.12. eines Jahres durchgeführt werden. Diese jährliche Abrechnung muss als gesonderter Teil der Kirchenrechnung mit den jeweiligen Belegen der Finanzkammer der Erzdiözese übermittelt werden.

Die Möglichkeit der Spendenabsetzbarkeit heißt auch, dass Überprüfungen der Unterlagen durchgeführt werden können. Von der Prüftätigkeit (Wirtschaftsprüfer der Caritas) sind auch die Mittel der Pfarrcaritas erfasst.

Zusammenfassend hier nochmals die wichtigsten Punkte im Umgang mit Pfarrcaritasmitteln:

- Verwendung für begünstigte Zwecke (v. a. Mildtätigkeit);
- Spendenverwendung muss in wirtschaftlicher Hinsicht dem Caritasverband zuzurechnen sein;
- Spendenverwendung muss den Vorgaben des Caritasverbandes entsprechen;
- Es sind genaue Aufzeichnungen über die Verwendung zu führen;
- Jahresabrechnung (Übermittlung an Pfarrverwaltung mit Kirchenrechnung);
- Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen durch den Wirtschaftsprüfer des Caritasverbandes;

Nähere Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie beim Referat Pfarrcaritas unter: pfarrcaritas@caritas-salzburg.at ; Tel.: 0662/84 93 73 -167 ;

Hilfe braucht Bildung

Die Arbeit im Caritas-Bereich stellt uns mitunter vor Aufgaben, die auch eine gewisse Sachkompetenz erfordern. Wer die eigene Lebenserfahrung durch Grundkenntnisse und spezifische Informationen ergänzt, wird sich bei der sozialen Arbeit sicherer fühlen und mehr Freude daran haben.

Daher bietet die Caritas in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeamt verschiedenste Weiterbildungsveranstaltungen zu sozial-caritativen Themen an:

- **Jahrestagung für soziale Dienste und Gesellschaftspolitik** (Diakonie Seminar) in Salzburg: am ersten Wochenende nach Allerheiligen (Freitag / Samstag)
- bei entsprechender Nachfrage sind auch **dezentrale Angebote** möglich – Wenden Sie sich dazu an das Seelsorgeamt oder die Caritas, Referat Pfarrcaritas.
- **Information über Caritasarbeit**
Informationsnachmittage und –abende nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Caritaszentren
- **Angebote für Dekanate u. Pfarrgemeinden zu einschlägigen Fachthemen**
- **Exkursionen zu Caritas-Einrichtungen**
- **Vorbereitungs- und Danke-Treffen zur Caritas-Haussammlung**
und anderen Caritasaktionen
- **Fachangebote nach Bedarf**
(Besuchsdienstseminare, Trauerbegleitung) in den Regionen – Informationen erhältlich in der Caritas, Referat Pfarrcaritas

Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wenden Sie sich für genauere Informationen an das Seelsorgeamt oder die Caritas, Referat Pfarrcaritas.